

Besonderheiten bei der Einstellung von Geflüchteten

02.07.2020

Aus der Online-Schulungsreihe:
Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für
Geflüchtete

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Technische Hinweise



Kamera möglichst ausgeschaltet lassen



Wir schalten Sie stumm (um Störgeräusche zu vermeiden)

Bei Fragen:



- Die Fragen können in den Chat getippt werden (entweder an alle oder nur an den Moderator)
- Mit einem * im Chat besteht die Option der Meldung (das halten wir aufgrund der Anzahl der Teilnehmer_innen für übersichtlicher, als die eigentliche Meldefunktion) → Der Moderator nimmt Sie dran, dann schalten Sie sich laut.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Online-Schulungsreihe

Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven.

Auch eine Teilnahme an nur einzelnen Schulungen ist möglich. Selbstverständlich entstehen keine Kosten.

Donnerstags von 17:00 bis 18:30 Uhr

Verwendetes Portal: BigBlueButton

Anmeldung per Email bei: ahe@nds-fluerat.org

Moderation: Stefan Klingbeil

Referent*innen: Sigmar Walbrecht & Annika Hesselmann

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

11.06.2020 **Asylverfahren**

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Entscheidungsoptionen und daraus folgende Aufenthaltstitel
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- ausländerrechtliche Kompetenzen von Bund und Land

keine Vorkenntnisse nötig

18.06.2020 **Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht**

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung, Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug
- Arbeits- und Ausbildungsförderung

Grundkenntnisse hilfreich

25.06.2020 **Bleibeperspektiven für Geduldete**

Inhalt:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete (§ 25a, § 25b, § 25 Abs. 5 und § 23a AufenthG)

Grundkenntnisse hilfreich

02.07.2020 **Besonderheiten bei der Einstellung von Geflüchteten**

Dieses Webinar richtet sich insbesondere an Unternehmen, die sich über ausländerrechtliche Besonderheiten bei der Einstellung von Geflüchteten informieren möchten.

Inhalt:

- rechtliche Besonderheiten beim Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten
- Ausbildung & Ausbildungsförderungsoptionen

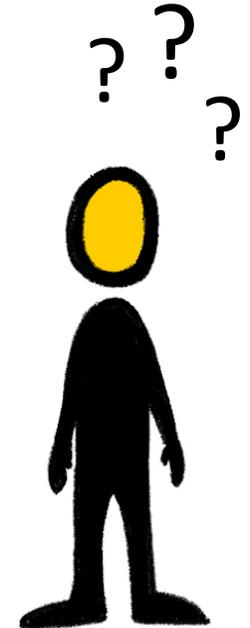
keine Vorkenntnisse nötig

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vielfach aufkommende Fragen bei Bewerbungen von Geflüchteten



- Besteht eine Beschäftigungserlaubnis?
- Wird die Person bald abgeschoben?
- Kann die Person sogar während der Ausbildung abgeschoben werden?
- Welche Verpflichtungen habe ich als Arbeitgeber_in?
- Welche Unterstützungsinstrumente für Menschen in Ausbildungen gibt es?



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Frage I

Wie hoch war der Anteil von Ausbildungsplatz-Bewerber_innen mit Migrationshintergrund 2018?

A)	ca. 36 %
B)	ca. 26 %
C)	ca. 16 %
D)	ca. 16 %

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Antwort zu Frage I

Wie hoch war der Anteil von Ausbildungsplatz-Bewerber_innen mit Migrationshintergrund 2018?

A)	ca. 36 %
B)	ca. 26 %
C)	ca. 16 %
D)	ca. 16 %

**Ausbildungsplatz-Bewerber/-innen
mit Migrationshintergrund**
(Anteil in Prozent*)



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Frage II

Ist statistisch belegt, dass Bewerber_innen mit Migrationshintergrund selbst bei ähnlichen Leistungen und Interessen schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben?

A)	Auf jeden Fall!
B)	Das kann ich mir nicht vorstellen.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Antwort zu Frage II

Ist statistisch belegt, dass Bewerber_innen mit Migrationshintergrund selbst bei ähnlichen Leistungen und Interessen schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben?

A)	Auf jeden Fall!
B)	Das kann ich mir nicht vorstellen.

Laut dem **Mediendienst Integration** trifft dies besonders auf Menschen mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund zu.

URL: <https://mediendienst-integration.de/integration/ausbildung.html>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Frage III

Wie viele Menschen aus den acht häufigsten „Asylherkunftsstaaten“ sind Ende September 2019 in Ausbildung?

A)	ca. 55.000 %
B)	ca. 44.000 %
C)	ca. 33.000 %
D)	ca. 22.000 %

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

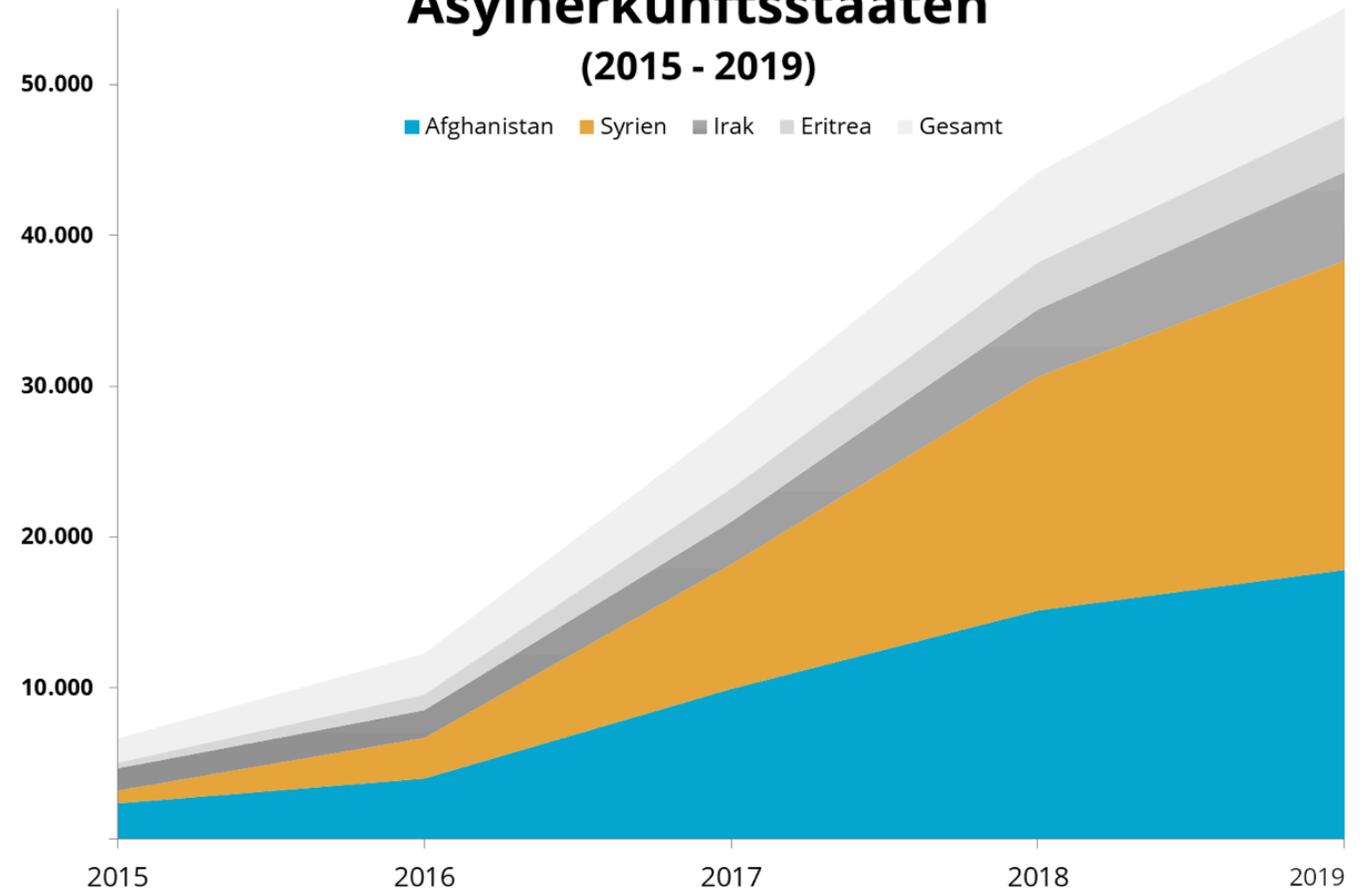
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Frage III

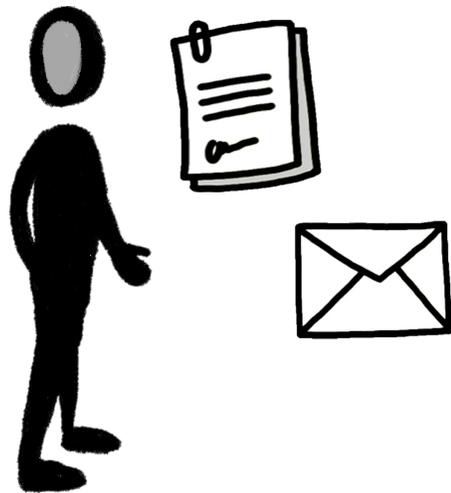
Wie viele Menschen aus den acht häufigsten „Asylherkunftsstaaten“ sind Ende September 2019 in Ausbildung?

A)	ca. 55.000 %
B)	ca. 44.000 %
C)	ca. 33.000 %
D)	ca. 22.000 %

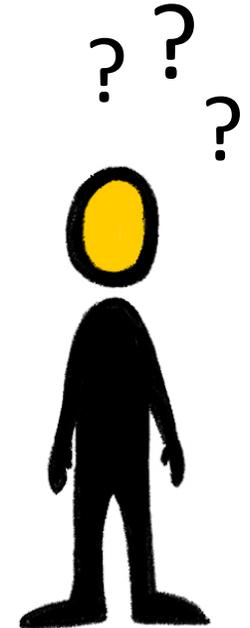
Auszubildende aus "Asylherkunftsstaaten" (2015 - 2019)



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:



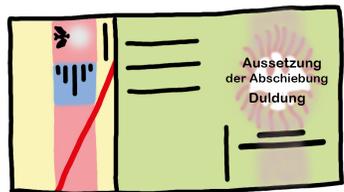
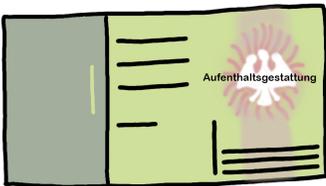
Besteht eine Beschäftigungs-
erlaubnis? Und wie erkenne ich
das?



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Beschäftigungserlaubnis



Allgemeine Hinweise

- Für den Arbeitsmarktzugang ist relevant, ob ein **Aufenthaltstitel**, eine **Duldung** oder eine **Gestattung** vorliegt.
- Bei einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang kommen einige weitere Faktoren hinzu.
- Die zuständige **Ausländerbehörde** entscheidet über die Beschäftigungserlaubnis und vermerkt eine **Nebenbestimmung** im Ausweispapier oder Zusatzblatt des Aufenthaltserlaubnis.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Beschäftigungserlaubnis

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz und Niedersächsisches Innenministerium (Erlass vom 19.02.2014) geben vor, wie der Eintrag formuliert werden soll.

Formulierungsoptionen Nebenbestimmungen

„Erwerbstätigkeit gestattet“	Umfasst sowohl selbstständige Tätigkeiten, als auch jede Form der unselbstständigen Beschäftigung
„Beschäftigung gestattet“	Selbstständige Tätigkeiten sind nicht umfasst, können aber auf Antrag erlaubt werden
„Selbstständige Tätigkeit(en) nicht gestattet (§ 21 AufenthG), Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“	Beschäftigungserlaubnis muss für jedes Jobangebot neu bei der Ausländerbehörde beantragt werden
„Erwerbstätigkeit (§ 2 Abs. 2 AufenthG) nicht gestattet“	Ggf. muss bei der ABH geklärt werden, ob ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot vorliegt

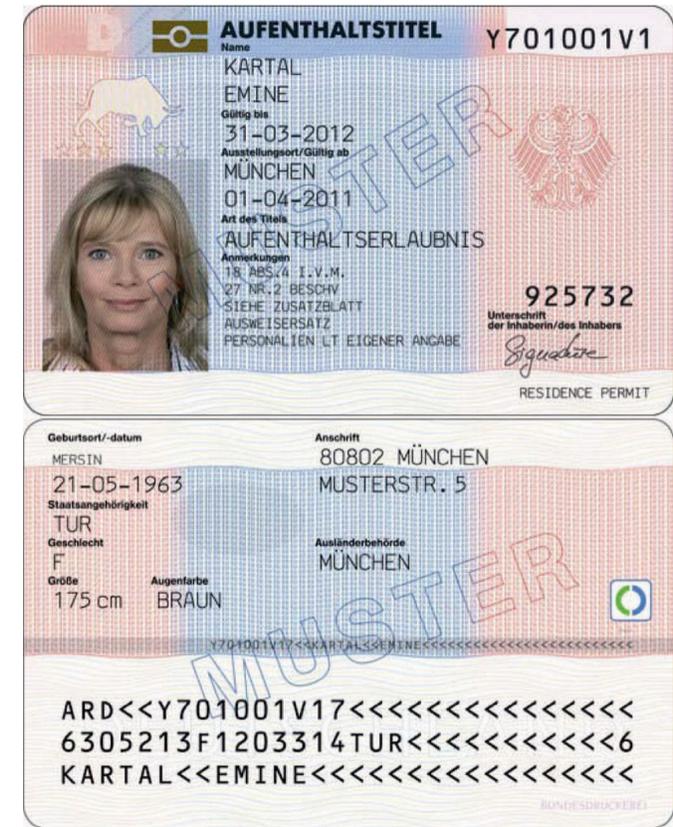
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltstitel



**Bei elektronischem Aufenthaltstitel:
Regelung des Zugangs zur
Erwerbstätigkeit in den
Nebenbestimmungen auf
dem Zusatzblatt enthalten**



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung



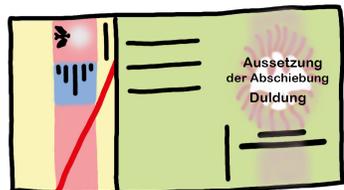
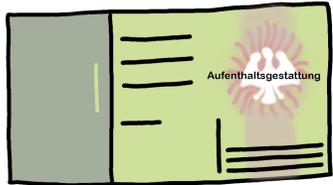
Bei Duldung und Aufenthaltsgestattung: **Regelung des Zugangs zur Erwerbstätigkeit in den Nebenbestimmungen** enthalten



Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung



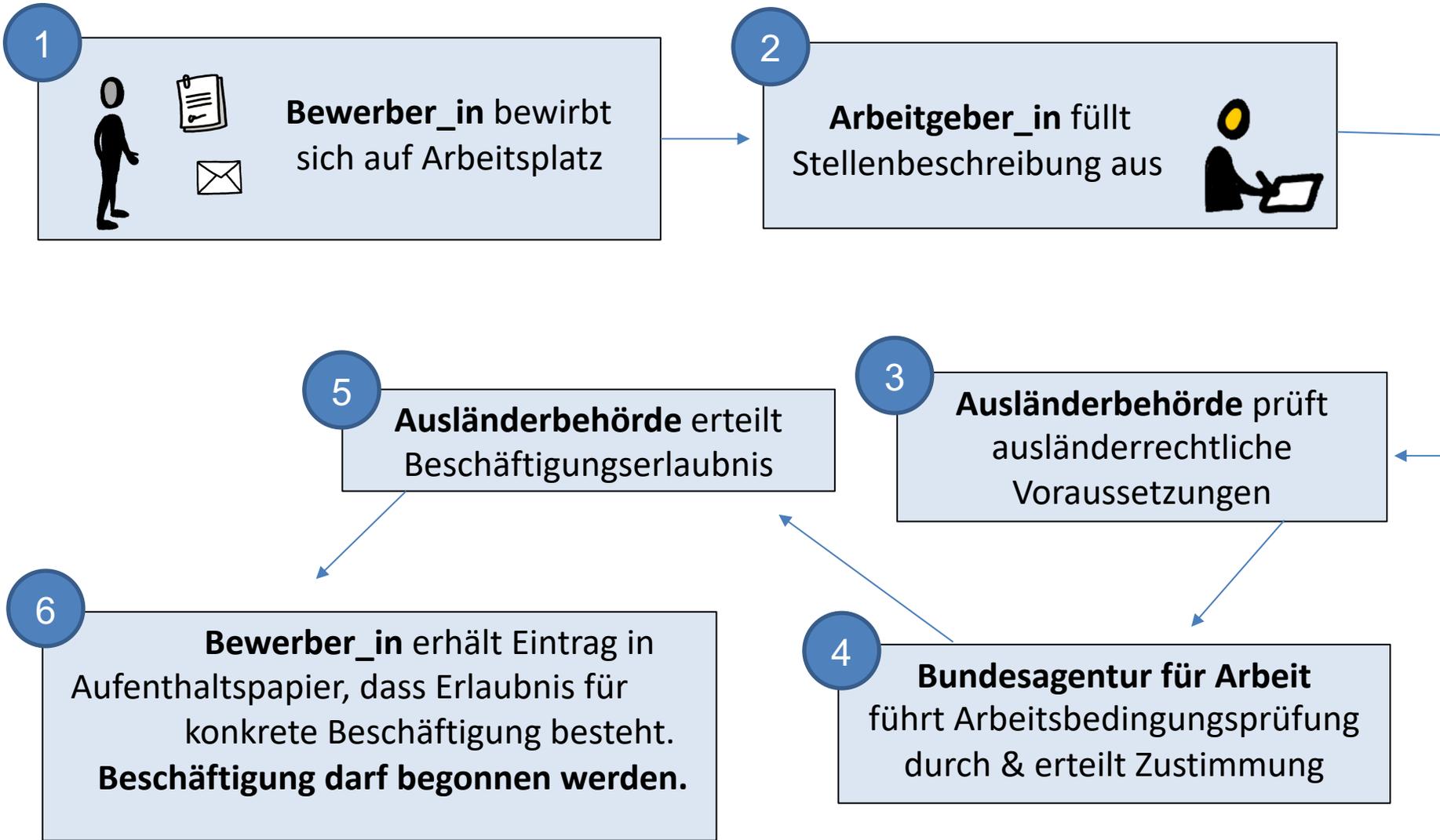
- während der ersten 4 Jahre in Deutschland bedarf es i.d.R. der **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA)** zur Arbeitsaufnahme
- Diese führt die **Prüfung der Arbeitsbedingungen** durch.
- Ausnahmeregelungen bestehen (u.a. bei Ausbildung)
vgl. § 32 Abs. 2 BeschV



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zustimmungsverfahren



Bundesagentur für Arbeit

Arbeitnehmer/in: weiblich männlich divers keine Angabe
 Name: _____ Vorname(n): _____
 Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitgeber (Betriebsitz) komplette Anschrift mit Fax-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse: _____ Betriebs-Nr. des Arbeitgebers: _____
 Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Stellenbeschreibung*
zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer/innen zum deutschen Arbeitsmarkt
für die Aufnahme einer Beschäftigung Verlängerung einer Beschäftigung

1. Berufsbezeichnung _____
 2. Beschreibung der Tätigkeit (insbesondere Fachrichtung, Funktionsbereich, Branche, Produkte; bitte ggf. unter 13. oder ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen) _____
 Einsatz als Leiharbeitnehmer/in: Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: Ja Nein
 3. Erforderliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen _____ Führerschein erforderlich: Nein Ja, Klasse _____
 4. Erforderliche Qualifikation
 ohne Ausbildung Ausbildung als / zum / zur: _____
 Fachschule Hoch-/Fachhochschule Sonstige: _____
 5. Arbeitszeit Vollzeit Teilzeit Bitte die Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeben:
 Anzahl Wochenstunden: _____
 Sonstige (bitte unter 13. erläutern) _____
 6. Arbeits-/Einsatzort (lt. Arbeitsvertrag), an dem die Arbeitsleistung üblicherweise erbracht wird: _____
 wechselnde Arbeits-/Einsatzorte
 7. Stelle zu besetzen ab sofort unbefristet
 ab: _____ befristet bis: _____
 8. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung unbefristet befristet bis: _____

* Für ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte sowie Personalaustausch stehen spezielle Vordrucke zur Verfügung.

Arbeitnehmer/in: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe	
Name: _____ Vorname(n): _____	
Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____	
Arbeitgeber (Betriebssitz) komplette Anschrift mit Fax-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse:	Betriebs-Nr. des Arbeitgebers _____
	Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

URL:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/stellenbeschreibung_ba146528.pdf

Stellenbeschreibung*

zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer/innen zum deutschen Arbeitsmarkt

- für die Aufnahme einer Beschäftigung
 Verlängerung einer Beschäftigung

1. Berufsbezeichnung _____	
2. Beschreibung der Tätigkeit (insbesondere Fachrichtung, Funktionsbereich, Branche, Produkte; bitte ggf. unter 13. oder ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen) _____	
Einsatz als Leiharbeiter/in: Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Erforderliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen _____	Führerschein erforderlich: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Klasse _____
4. Erforderliche Qualifikation <input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Ausbildung als / zum / zur: _____ <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
5. Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügige Beschäftigung: Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte unter 13. erläutern)	Bitte die Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeben: Montag von _____ bis _____ Dienstag von _____ bis _____ Mittwoch von _____ bis _____ Donnerstag von _____ bis _____ Freitag von _____ bis _____ Samstag von _____ bis _____ Sonntag von _____ bis _____
6. Arbeits-/Einsatzort (lt. Arbeitsvertrag), an dem die Arbeitsleistung üblicherweise erbracht wird: <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> wechselnde Arbeits-/Einsatzorte	8. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____
7. Stelle zu besetzen <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab: _____	

* Für ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte sowie Personalaustausch stehen spezielle Vordrucke zur Verfügung.

Arbeitnehmer/in:

Name: _____ Vorname(n): _____

Betriebs-Nr. des Arbeitgebers: _____

9. Arbeitsentgelt lt. Arbeitsvertrag (bitte Angabe in EURO brutto)

Lohn Gehalt

stündlich: _____ EUR

monatlich: _____ EUR

zusätzlich, geldwerte Leistungen: _____ EUR
in Form von _____

Arbeitsentgelt beruht auf

Tarifvertrag: _____ Entgeltgruppe: _____

Vereinbarung durch Arbeitsvertrag

10. Überstunden

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Überstunden zu leisten: Ja Nein

Wenn ja: Im Umfang von _____
Überstunden werden ausgeglichen durch _____

11. Erholungsurlaub (lt. Arbeitsvertrag) _____ Arbeitstage / Jahr

12. Sind Sie ggf. bereit, bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen einzustellen? Ja Nein

Die Bundesagentur für Arbeit ist grundsätzlich verpflichtet zu prüfen, ob geeignete bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung). Ergibt die Prüfung, dass geeignete Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, kann keine Zustimmung erteilt werden. In diesem Fall bietet die Agentur für Arbeit die Vermittlung geeigneter Bevorrechtigter zur Besetzung der vakanten Stelle an, wenn Arbeitgeber daran interessiert sind. Die Erteilung einer Zustimmung hängt nicht von der Bereitschaft zur Einstellung von Bevorrechtigten ab. In bestimmten Fällen ist keine Vorrangprüfung erforderlich. Unabhängig davon muss die Bundesagentur für Arbeit immer prüfen, ob die Arbeitsbedingungen denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer/innen entsprechen.

13. Raum für ergänzende Angaben

Bei Verlängerungen:

Bitte Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten 2 und der letzten 2 Monate in Kopie vorlegen.
Es kann im Einzelfall erforderlich sein, dass Sie aufgefordert werden, weitere Unterlagen vorzulegen.

Bitte achten Sie auf vollständige Angaben!

Erklärung:

Alle Angaben in dieser Stellenbeschreibung entsprechen den Inhalten des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz). Mir ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann.

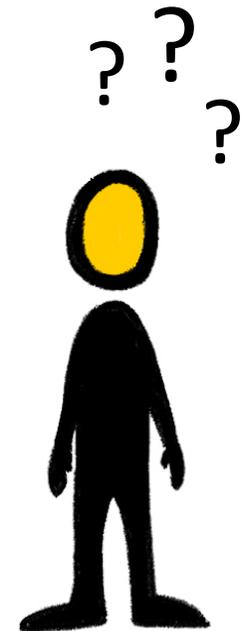
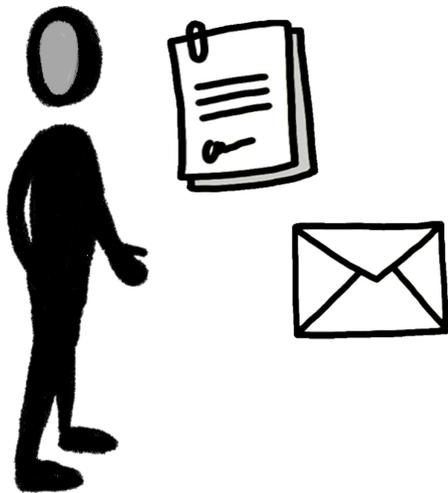
Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter <http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>.

Meine Angaben werden durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers oder eines zur Vertretung Berechtigten

Wird die Person bald abgeschoben? Kann die Person sogar während der Ausbildung abgeschoben werden?



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Abschiebungen trotz Ausbildung?

Option der Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG für Geduldete:

- keine Gefahr der Abschiebung
- Anschlussregelung bei Übernahme im Betrieb oder Einstellung in einem anderen Betrieb entsprechend der Qualifikation

Achtung: Ausbildungsverhältnis ist nicht die einzige
Voraussetzung (u.a. Identitätsklärung innerhalb bestimmter Fristen, ggf.
Vorduldungszeiten)



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Abschiebungen trotz Beschäftigung?

Option der Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG für Geduldete:

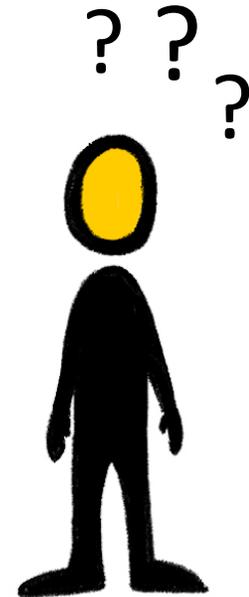
- keine Gefahr der Abschiebung
- nach 30 Monaten kann Aufenthaltstitel beantragt werden

Achtung: Beschäftigung ist nicht die einzige Voraussetzung (u.a. Vorbeschäftigungszeiten, Vorduldungszeiten, Identitätsklärung innerhalb bestimmter Fristen, Lebensunterhaltssicherung...)



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

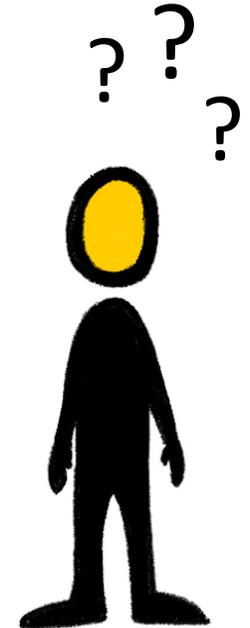
Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Welche Verpflichtungen habe
ich als Arbeitgeber_in?



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Verpflichtungen der Arbeitgeber_innen

Aus **§ 4a Abs. 5 AufenthG** ergibt sich die Verpflichtung,

- zu prüfen, ob **Beschäftigungserlaubnis** vorliegt,
- eine **Kopie des Aufenthaltstitels oder Duldung oder Gestattung** aufzubewahren &
- bei Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken haben, **innerhalb von 4 Wochen der Ausländerbehörde mitzuteilen**, wenn eine Beschäftigung beendet wurde.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Verpflichtungen der Arbeitgeber_innen

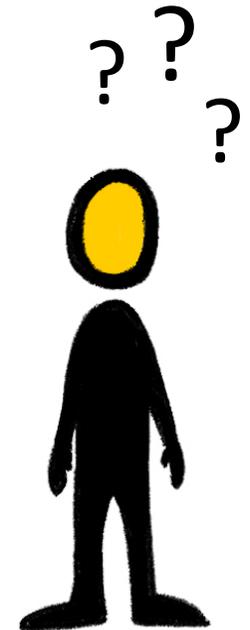
Aus **§ 60c Abs. 5 AufenthG** sowie **§ 60d Abs. 3 AufenthG** ergibt sich die Pflicht:

- den Abbruch der Ausbildung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses **innerhalb von zwei Wochen der ABH mitzuteilen.**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Welche Unterstützungs-
instrumente für Menschen in
Ausbildungen gibt es?



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Förderinstrumente

Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III

- Maßnahme zur Berufsorientierung, besteht in der Regel aus 6 bis 12-monatigem Praktikum
- dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- dient häufig als Berufsausbildungsvorbereitung, Eignung als Ausbildungsstätte jedoch nicht erforderlich
- Zuschuss für Arbeitgeber_innen für Aufwandsentschädigung kann beantragt werden (bis zu 243 Euro/monatl. plus Gesamtsozialversicherungsbeitrag)

Aufenthaltsgestattung	Duldung	Aufenthaltserlaubnis
Sofort möglich	Sofort möglich	Sofort möglich

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Förderinstrumente

Assistierte Ausbildung nach § 75 SGB III

- Maßnahme zur Unterstützung **während der Ausbildung** durch
 - sozialpädagogische Begleitung,
 - Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
 - Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten und
 - Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.
- durch Bildungsträger durchgeführt

Aufenthaltsgestattung

Duldung

Aufenthaltserlaubnis

Sofort möglich

Sofort möglich

Sofort möglich

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Förderinstrumente

Vorphase der Assistierte Ausbildung nach § 75a SGB III

- Maßnahme zur Unterstützung **vor einer Ausbildung**, durch
 - Unterstützung bei der Aufnahme der Berufsausbildung
 - i.d.R. mit Praktika verbunden

Aufenthaltsgestattung	Duldung	Aufenthaltserlaubnis
Bei Voraufenthalt von 15 Monaten und Sprachkenntnissen sowie schulische Kenntnissen, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung erwarten lassen		Sofort möglich

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Förderinstrumente

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach § 56 SGB III

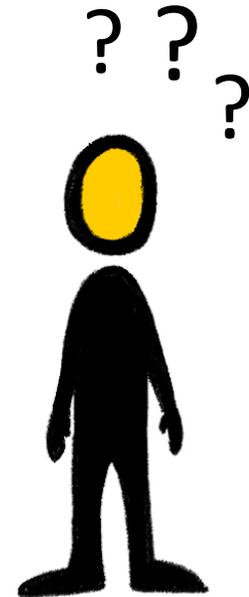
- Finanzielle Unterstützung für Personen, die eine duale Ausbildung absolvieren, sofern Ausbildungsvergütung nicht den Lebensunterhalt deckt

Aufenthaltsgestattung	Duldung	Aufenthaltserlaubnis
kein Zugang (stattdessen (ggf. aufstockend) weiterhin Leistungen nach AsylbLG) Ausnahme: Ausbildung wurde bis Ende 2019 aufgenommen und BAB beantragt, dann nach 15 Monaten, wenn „gute Bleibeperspektive“	nach 15 Monaten	sofort möglich

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30
E-Mail: nds@nds-fluerat.org



Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG
Verwendungszweck: Spende

Jetzt Mitglied werden:
www.nds-fluerat.org/mitglied-werden

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte>
- <http://azf3.de> → **Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- asyl.net
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

A photograph of a large crowd of people at a concert, overlaid with a semi-transparent red filter. In the center, a white rectangular box contains the text "Vielen Dank!".

Vielen Dank!